



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB 5) 55.1

Datum: 23. JUNI 2016

Beschlusskontrolle zu V0296/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B- inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmeplanungen Teil B, Seite 2, sowie das mittelfristige Maßnahmekonzept Teil B, Seite 3, zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt
 - Den Teil A - Bestand zum 1. September 2014 - Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
 - den Teil C- Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
 - den Teil D- Standortentwicklungskonzept

zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren.

Der Stadtrat ist schriftlich über jegliche Änderungen und Anpassungen quartalsweise im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und im Dezember jeden Jahres im Stadtrat zu informieren. Der Fachplan ist für die Öffentlichkeit transparent und

verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, offene Sachlagen sind mit notwendigen Erklärungen zu versehen.

4. Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.
5. Veränderungen im Fachplan im Vergleich zum Vorjahr sind in einem eigenen Teil des Fachplanes aufzulisten.
6. Bei zukünftigen Fortschreibungen des Fachplanes sollen besondere örtliche Gegebenheiten (z. B. TU Dresden) nachvollziehbar in die Berechnungen einbezogen werden.
7. Der Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte zum Thema Asyl soll zweimal pro Jahr aktualisiert werden und allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung stehen.
8. Ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Hort soll bis November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgelegt werden und unter Einbeziehung kompetenter Dritter, wie z. B. Kolibri e. V., Städtische Bibliotheken Dresden „Lesestark“, Ausländerrat und der Internationalen Schule erarbeitet werden.
9. Die beiden Kindertageseinrichtungen Dörnichtweg 34 und Dörnichtweg 32 sind im Teil D, Standortentwicklungskonzept, wieder aufzunehmen. Der eventuelle Sanierungsbedarf beider Kindertageseinrichtungen ist im November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) schriftlich vorzulegen."

Zu Beschlusspunkt 1 bis 7 und 9:

Siehe Beschlusskontrolle vom 15. April 2016.

Zu Beschlusspunkt 8:

Mit der Erstellung des „Konzeptes zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen im interkulturellen Kontext“ wurde parallel zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden im Herbst 2015 begonnen. Seit Dezember 2015 werden in der Arbeitsgruppe „Frühkindliche Bildung; Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindesalter“, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes, des Ausländerrates Dresden e. V., der Träger Kolibri e. V. und International School sowie der Regionalkoordinatoren zur Flüchtlingssozialarbeit, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, der Familienzentren und der Integrations- und Ausländerbeauftragten besteht, turnusmäßige Arbeitstreffen mit dem Ziel durchgeführt, das Gesamtkonzept im Oktober 2016 zu verabschieden.

nächste Beschlusskontrolle: 1. November 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister